

Für den Fall der Fälle – Auto Plus

Die DEVK Kfz-Versicherung mit integriertem Autoschutzbrief

– Wichtige Hinweise für den Schadenfall –

Die DEVK Kfz-Versicherung Auto Plus (für Pkw, Campingfahrzeuge und Krafträder) umfasst in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch folgende Autoschutzbriefleistungen:

- Start-, Pannen- und Unfallhilfe
- Fahrzeugab- und -rücktransport sowie -bergung
- Schadenersatz bei Fahrzeugausfall (Fahrkosten, Übernachtungen, Mietwagen)
- Krankenrücktransport und Kinderrückholung

Maßgebend für die Leistungen im Einzelnen sind die Zusatzbedingungen für die DEVK-Kfz-Versicherung Auto Plus.

Wie wir Ihnen im Schadenfall helfen, ersehen Sie aus diesem Merkblatt.

Wenden Sie sich im Schadenfall direkt an unsere

Pannen- und Reise-Hotline 0800 4-181-818 (gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz)

oder aus dem Ausland an +49 221 757-8181,
damit wir die **Hilfe organisieren** können.

Geltungsbereich

Die Autoschutzbriefleistungen gelten in Europa in seinen geografischen Grenzen sowie in den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.

Was ist Ihnen passiert?	Wie wir Ihnen helfen:
Sie haben eine Panne oder einen Unfall und	Wir übernehmen die Kosten
● benötigen Pannenhilfe an Ort und Stelle	für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft durch ein Pannenhilfsfahrzeug*
● Ihr Fahrzeug muss abgeschleppt werden	für den Abtransport des Fahrzeugs zur nächsten Werkstatt*
● benötigen eine Bergung	für die Bergung des Fahrzeugs
● benötigen Hilfe wegen einer Falschbetankung	für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft oder den Abtransport des Fahrzeugs zur nächsten Werkstatt**
● benötigen (z. B. nach Schlüsselverlust oder Defekt) Hilfe zur Öffnung des verschlossenen Fahrzeugs.	für die Fahrzeugöffnung oder den Abtransport des Fahrzeugs zur nächsten Werkstatt*

* Soweit die Hilfe nicht durch unsere Vermittlung organisiert wird, ist unsere Leistung auf 100 Euro begrenzt.

** Soweit die Hilfe nicht durch unsere Vermittlung organisiert wird, ist unsere Leistung auf 150 Euro begrenzt

bitte wenden

Voraussetzung für den Versicherungsschutz in folgenden Fällen ist, dass der Schadenort weiter als 50 km (Luftlinie) von Ihrem ständigen Wohnort entfernt ist.

<p>Ihr Fahrzeug ist nach Panne, Unfall nicht mehr fahrbereit oder wurde gestohlen. Sie können dann zwischen nachfolgenden Leistungen wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Weiter- und Rückfahrt <ul style="list-style-type: none"> – Heimreise und Rückfahrt für eine Person zum Reparaturort <i>oder</i> – Weiterfahrt zum Zielort und Rückfahrt für eine Person zum Reparaturort <i>oder</i> – Heimreise vom Zielort bei Fahrzeugdiebstahl bzw. nicht wiederhergestellter Fahrbereitschaft <p><i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Übernachtung <p><i>oder</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Nutzung eines Mietwagens 	<p>Wir übernehmen</p> <p>die Fahrtkosten bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse, bei über 1.200 Bahnkilometern die Flugkosten der Economyclass sowie jeweils Kosten für nachgewiesene Taxifahrten bis je 40 Euro</p> <p>die Übernachtungskosten – bis das Fahrzeug wieder fahrbereit zur Verfügung steht – bis zu 1.000 Euro je Schadenfall.***</p> <p>die Mietwagenkosten bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft, höchstens für sieben Tage; bei einem Schaden im Ausland die Mietwagenkosten für die direkte Heimreise.***</p>
<ul style="list-style-type: none"> ● Fahrzeugunterstellung 	<p>die Unterstellungskosten für das Fahrzeug für bis zu zwei Wochen.</p>
<p>Sie benötigen im Ausland ein dort nicht verfügbares Ersatzteil.</p>	<p>Wir organisieren, dass Sie dieses Ersatzteil schnellstmöglich erhalten und tragen alle Versandkosten.</p>
<p>Ihr Fahrzeug muss nach Panne oder Unfall aus dem Ausland zurücktransportiert werden.</p>	<p>Wir organisieren den Rücktransport an Ihren Wohnsitz und übernehmen die Kosten, wenn das Fahrzeug am/nahe bei dem Schadenort nicht fahrbereit gemacht werden kann und die Reparaturkosten den Wiederbeschaffungswert für ein gleichwertiges gebrauchtes Fahrzeug im Inland nicht übersteigen.</p>
<p>Ihr Fahrzeug muss im Ausland nach Unfall oder Fahrzeugdiebstahl verzollt oder verschrottet werden (50 km-Grenze gilt hier nicht).</p>	<p>Wir helfen bei der Verzollung und tragen die Verfahrensgebühren (ohne Zollbetrag und Steuern) oder zahlen zur Vermeidung der Verzollung die Verschrottungskosten.</p>
<p>Ihr Fahrzeug muss nach Diebstahl im Ausland und Wiederfinden bis zum Rücktransport oder bis zur Verzollung bzw. Verschrottung untergestellt werden.</p>	<p>Wir übernehmen die Unterstellungskosten bis zu zwei Wochen.</p>
<p>Es wird ein Krankenrücktransport notwendig.</p>	<p>Wir übernehmen die Organisation des Rücktransports (muss medizinisch notwendig sein) und die Kosten. Ersetzt werden auch die Übernachtungskosten bis zum Rücktransport bis zu 1.000 Euro je Schadenfall.***</p>
<p>Ihr Fahrzeug ist intakt, Sie können es aber nicht selbst zurückholen (schwere Krankheit – länger als drei Tage – oder Tod). Auch ein Insasse kann nicht einspringen.</p>	<p>Wir organisieren die Fahrzeugrückholung zu Ihrem ständigen Wohnsitz und tragen die Kosten. Ersetzt werden auch die Übernachtungskosten bis zur Abholung der Insassen bis zu 1.000 Euro je Schadenfall.***</p>
<p>Mitreisende Kinder unter 16 Jahren müssen zurückgeholt werden (Betreuung durch Sie oder Mitreisenden wegen Erkrankung, Tod nicht möglich).</p>	<p>Wir lassen die Kinder durch eine Begleitperson nach Hause bringen und übernehmen die Kosten. Ersetzt werden die Fahrtkosten bei einer einfachen Entfernung unter 1.200 Bahnkilometern bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse, bei größerer Entfernung die Flugkosten der Economyclass sowie jeweils Kosten für nachgewiesene Taxifahrten bis 40 Euro.</p>
<p>Hilfe bei einem Todesfall im Ausland</p>	<p>Ereignet sich unter den Insassen ein Todesfall, organisieren wir die Bestattung im Ausland oder die Überführung nach Deutschland und übernehmen die Kosten.</p>

*** Wird die Hilfe nicht durch uns organisiert, ist die Kostenübernahme für Übernachtungen, die Nutzung eines Mietwagens sowie für die Fahrzeugrückholung der Höhe nach auf geringere Beträge begrenzt.